



Sozialer Wohnungsbau in Bayreuth

Tipps für Wohnungssuchende

Gute Informationen sind der halbe Weg zum Ziel

Mit diesem Merkblatt informiert Sie das Sozial-, Versicherungs- und Wohnungsamt der Stadt Bayreuth darüber, wie Sie eine öffentlich geförderte Wohnung (Sozialwohnung) erhalten können. Es zeigt auf, unter welchen Kriterien Sozialwohnungen vergeben werden.



Wohnungen für verschiedenste Interessenten

In der Stadt Bayreuth gibt es derzeit 2 400 öffentlich geförderte Wohnungen. Hinzu kommen noch fast 2 000 Wohnungen der Städtischen Wohnungs- und Fürsorgegesellschaft, bei denen das städtische Sozial-, Versicherungs- und Wohnungsamt direkt über die Belegung entscheidet. Interessenten können beim städtischen Sozial-, Versicherungs- und Wohnungsamt einen Antrag auf Vermittlung einer Sozialwohnung stellen. Formblattanträge (+ Einkommenserklärungen) sind beim Sozial-, Versicherungs- und Wohnungsamt und bei den Bürgerdiensten im Neuen Rathaus, Luitpoldplatz 13, sowie im Rathaus II, Dr.-Franz-Straße 6, erhältlich. Sie können sich die Anträge aber auch auf dem [Formularserver](#) des Sozial-, Versicherungs- und Wohnungsamtes downloaden.

Für Sie setzen wir Prioritäten:

Wohnungsvergabe nach sozialer Dringlichkeit

Die Wohnungsvergabe erfolgt entsprechend der Dringlichkeit, bei gleicher Dringlichkeit nach der Dauer der Bewerbung. Die Dringlichkeit ergibt sich aus sozialen Gründen, des Wohnungsbedarfs und der Dauer der Wohnungsvergabe in Bayreuth (Hauptwohnung).

In der Regel richtet sich der Grad der Dringlichkeit nach der derzeitigen Unterbringung des Wohnungssuchenden und ggf. seiner Familie. Aber auch andere persönliche Gründe, wie Krankheit, wirtschaftliche Notlage usw. können hierfür maßgeblich sein. Vorrangig werden u.a. schwangere Frauen, Alleinerziehende, Personen mit schwerer Krankheit, Personen, bei denen Obdachlosigkeit aufgrund Kündigung wegen Eigenbedarfs droht, usw. berücksichtigt.



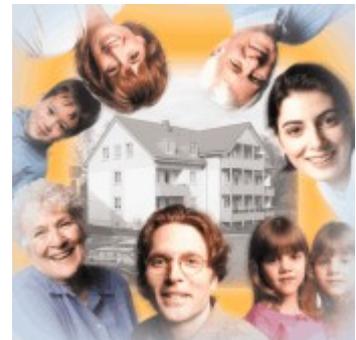
Mit Hauptsitz in der Stadt Bayreuth lebende oder hier berufstätige Wohnungssuchende haben hinsichtlich der sozialen Dringlichkeit Vorrang vor auswärtigen Antragstellern.

Öffentlich geförderte Wohnungen bieten:

- Sicherheit
- Wohnlichkeit
- preisgünstige Mieten
- Zentralität
- Kinder- und Familienfreundlichkeit

Öffentlich geförderte Wohnungen stehen einer breiten Schicht zur Verfügung:

- Singles
- Ehepaare
- Familien
- Alleinerziehende
- Behinderte
- Senioren



Öffentlich geförderte Wohnungen ...

... gibt es in fast allen Bayreuther Stadtteilen:

Meyernberg, Roter Hügel, Birken, Altstadt, St. Georgen, Grüner Baum, Neue Heimat, Aichig, Kreuz, Innenstadt, Hammerstatt, Hohlmühle, Burg.

Anspruch auf eine Sozialwohnung ...

... haben der Wohnungssuchende und dessen Haushaltsangehörige im Sinne des Bayer. Wohnraumförderungsgesetzes und des Bayer. Wohnungsbindungsgesetzes.

Voraussetzung ...

... für die Vormerkung bzw. Zuweisung einer Sozialwohnung ist, dass das Gesamteinkommen des Wohnungssuchenden und ggf. seiner Haushaltsangehörigen die vom Gesetzgeber vorgeschriebenen Einkommensgrenzen nicht überschreitet.

Die maßgeblichen Einkommensgrenzen sind aus der nachstehenden Tabelle ersichtlich.

Nur wenn das Jahreseinkommen die genannten Einkommensgrenzen nicht übersteigt, kann dem Bewerber eine Sozialwohnung zugewiesen werden.

In der Stadt Bayreuth gibt es jedoch eine Reihe von Wohnungen, die im Rahmen eines Sonderprogramms errichtet oder nach dem Bayer. Wohnungsbauprogramm modernisiert wurden. Die Einkommensgrenzen für einen Bezug dieser Wohnungen liegen um 30 % über den genannten Einkommensgrenzen.



Jahreseinkommensgrenzen / Bruttoverdienste

Zahl der zum Haushalt rechnenden Familienmitglieder	Erwerbsbeteiligung	Bruttoeinkommen hochgerechnet in € bei einem Arbeitnehmer im Haushalt
1	Beamte	18.420
	Angestellte/Arbeiter	20.920
	Erwerbslose	14.000
	Nichterwerbsperson (Soz. Rentner)	15.657
2	Beamte	28.420
	Angestellte/Arbeiter	32.348
	Erwerbslose	22.000
	Nichterwerbsperson (Soz. Rentner)	24.546
2 (Alleinerziehende + 1 Kind)	Beamte	29.670
	Angestellte/Arbeiter	33.777
	Erwerbslose	23.000
3 (Ehepaar + 1 Kind)	Beamte	34.670
	Angestellte/Arbeiter	39.491
	Erwerbslose	27.000
3 (Alleinerziehende + 2 Kinder)	Beamte	35.920
	Angestellte/Arbeiter	40.920
	Erwerbslose	28.000
4 (Ehepaar + 2 Kinder)	Beamte	40.920
	Angestellte/Arbeiter	46.634
	Erwerbslose	32.000
5 (Ehepaar + 3 Kinder)	Beamte	47.170
	Angestellte/Arbeiter	53.777
	Erwerbslose	37.000

Freibeträge für besondere Personengruppen

- 4.000 € für jeden Menschen mit einem Grad der Behinderung von wenigstens 50
5.000 € bei jungen Ehepaaren bis zum Ablauf des zehnten Kalenderjahres nach dem Jahr der Eheschließung; junge Ehepaare sind solche, bei denen keiner der Ehegatten das 40. Lebensjahr vollendet hat.

Wohnungstausch

Seit 1990 ist auch der Tausch von Sozialwohnungen unter erleichterten Bedingungen möglich.

Dieser kann beim städtischen Sozial-, Versicherungs- und Wohnungsamt ebenfalls mit dem Formblatt „Antrag auf Vermittlung einer Sozialwohnung“ (+ Einkommenserklärung) beantragt werden.



Wir helfen Ihnen gerne weiter

STADT BAYREUTH

Sozial-, Versicherungs- und Wohnungsamt
Erdgeschoss / Zimmer 24 und 25
Dr.-Franz-Straße 6
95445 Bayreuth

Abteilungsleiter Tel.: 09 21 / 25-15 14
Buchstabe A - K Tel.: 09 21 / 25-12 59
Buchstabe L - Z Tel.: 09 21 / 25-17 37

Fax: 09 21 / 25-1625
E-Mail: Wohnungsamt@stadt.bayreuth.de



Öffnungszeiten ...

Montag - Freitag 08.00 Uhr - 12.00 Uhr

zusätzlich Mittwoch 14.00 Uhr - 18.00 Uhr